

SERVICEVERTRAG

Vertragsparteien

Vertragsnehmer:

Schützenverein Muster
Kundennummer: C-123456

Vertragsgeber:

SIUS AG, Im Langhag 1, 8307 Effretikon

Vertragsinhalt

Vertragsanlage:

300m Schiessstand Muster mit 4 Linien
Installations ID: I-123456

Vertragsdauer:

1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Wird der Vertrag nicht gekündigt, so gilt er stillschweigend als um ein weiteres Jahr verlängert.

Kündigungsfrist:

3 Monate vor Ablauf eines Kalenderjahres

Der Vertrag ist beidseitig kündbar. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Kosten:

Altersabhängige Grundgebühr pro Scheibe pro Jahr gemäss Gebührenliste im Anhang, zuzüglich 2 Rp. pro Schuss.

Inbegriffen:

1. Die Reparatur aller Teile, welche nicht durch Umwelteinflüsse, Fremdeinwirkung, Verschleiss oder Höhere Gewalt einen Defekt erleiden, inklusive benötigtes Material, Arbeit und Fahrzeugspesen.
2. Pikettdienst an den Wochenenden während der Schiesssaison (1. März – 31. Oktober) für Notfälle, d.h. Ausfall mehrerer Scheiben (min. 20% der Linien). Piketteinsätze an Wochenenden werden pauschal mit CHF 100.00 verrechnet.
3. Jährliche Überprüfung der Anlage und Behebung allfälliger Mängel an Geräten sowie generelle technische Modifikationen. SIUS AG organisiert die Servicetouren regional und teilt den Termin frühzeitig mit.
4. 10% Rabatt auf Verbrauchsmaterial (nicht kumulierbar mit anderen Rabatten).

Nicht inbegriffen:

1. Alle Verschleisskosten und Verbrauchsmaterialien sowie die dazugehörigen Unterhaltsarbeiten.
2. Pikettdienst für Grossanlässe, wie z.B. Eidgenössische, Kantonale oder Landesteil-Schützenfeste.
3. Schäden durch höhere Gewalt, wie z.B. Blitzschlag, Wasserschäden, Tierfrass, etc.
4. Schäden durch Diebstahl bzw. durch böswillige Beschädigung oder unsachgemässe Behandlung der Anlage.

Weitere Bedingungen:

- Die SIUS AG behält sich eine Erhöhung der Grundgebühr und des Schussgeldes im Rahmen der allgemeinen Teuerung bzw. eines begründbaren Mehraufwandes vor. In diesem Falle wird der Kunde einen Monat vor Ablauf der Kündigungsfrist schriftlich informiert.
- Die Abrechnung erfolgt jährlich, in der Regel nach der Überprüfung der Anlage und dem Ablesen der Schusszähler.
- Die Liste der Grundgebühren, gültig ab 1.1.2016, ist integrierender Bestandteil dieses Vertrages.

Vertragsnehmer Vertragsgeber

Schützenverein Muster SIUS AG

Unterschrift Thomas Walti, Serviceleitung
Ort und Datum Effretikon, 1. Januar 2021